



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

► Regierungsratsbeschluss vom 25. Februar 2014

P145049

Interpellation Nr. 5 André Auderset betreffend Nichthandeln der Behörden bei illegalen Videoüberwachungen; schriftliche Beantwortung

- ://: 1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.

Begründung

Die Videoüberwachung des öffentlichen Raums durch Privatpersonen ist grundsätzlich nicht zulässig. Problematisch wird generell jegliche Art von Videoüberwachung dann, wenn Personen direkt erkennbar oder zumindest aus den Umständen bestimmbar sind. Die unrechtmässige Datenbearbeitung durch Privatpersonen kann von Betroffenen, die in ihren Persönlichkeitsrechten verletzt wurden, mit Zivilklage geltend gemacht werden.

